

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflege Rosengarten
Anschrift	45657 Recklinghausen, Dorstener Str. 102 a
Telefonnummer	02361 58287-727
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	j.verch@seniorenzentrum-rosengarten.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	11 Gäste
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	07.03.2024

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	nicht angebotsrelevant	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	geringfügige Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

## Personelle Ausstattung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

## Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### **Wohnqualität:**

Die Tagespflege hat Platz für 11 Gäste. Sie ist groß und weitläufig. Dabei macht sie einen gemütlichen Eindruck. Es gibt einen Aufenthaltsraum mit Tisch und Stühlen. Hier findet jeder Gast einen Platz. Am Tisch wird zusammen gegessen, gespielt und gebastelt. Toll war eine Ecke im Stil früherer Jahre mit einer passenden Couch, Tapete, Puppenwagen und Stehlampe. Dies erinnert an vergangene Zeiten. Es war auch überall österlich dekoriert. Selbst gemalte Bilder hingen an den Wänden. Durch die Farbgebung konnte man sich gut orientieren.

Es gibt einen Ruheraum mit Liegesesseln. Hier kann man sich ausruhen oder einen Mittagsschlaf halten. Von dort hat man einen schönen Blick auf den Teich. Auch der Garten ist schön. Es gibt eine große Wiese, auf der ein Pony lebt. Auch andere Tiere leben hier im Garten. Man kann auf einer Terrasse sitzen.

Insgesamt war alles sehr sauber, ordentlich und einladend.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Das Frühstück wird in der Tagespflege morgens frisch zubereitet. Mittags kann man zwischen sieben Mahlzeiten wählen. Diese bringt täglich eine Lieferfirma. Die Wäsche wäscht die Einrichtung selbst.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Die Gasteinrichtung bietet verschiedene Aktivitäten in der Gemeinschaft an. Darüber gibt ein Veranstaltungskalender Auskunft. Neben Bingo, Basteln und Gesellschaftsspielen gibt es größere Feste wie Karneval oder ein Sommerfest.

### **Information und Beratung:**

Es gibt Broschüren, die über die Tagespflege informieren. Auch kann man die Tagespflege bei Schnupperstunden besichtigen.

### **Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Es gibt in einer Tagespflege eine Vertrauensperson, die sich um die Belange der Gäste kümmert. Diese muss aber neu benannt werden.

Sollte man einmal Grund für eine Beschwerde haben, kann man ein Formular ausfüllen oder auch direkt dem Personal sprechen. Es gab nur wenige Beschwerden.

### **Personelle Ausstattung:**

Es sind immer drei Mitarbeitende vor Ort. Diese kümmern sich sehr gut um die Tagesgäste.

### **Pflege und Betreuung:**

Die Tagesgäste waren mit der Pflege und Betreuung sehr zufrieden. Die Bedürfnisse werden ausreichend berücksichtigt. Das Personal ist sehr wertschätzend im Umgang mit den Gästen.

Der Umgang mit Medikamenten könnte besser dokumentiert werden. Manche Planungen könnten besser begründet werden. Beratungsgespräche könnten besser schriftlich festgehalten werden.

Ansonsten waren die Pflege und Betreuung als sehr positiv zu bewerten.

### **Freiheitsentziehende Maßnahmen:**

Maßnahmen, die die Freiheit eines Menschen beschränken, sollen vermieden werden. Dies soll schriftlich festgehalten werden. Das hat die Tagespflege gemacht. Sie sollte aber noch einen Bezug zum Wohn- und Teilhabegesetz herstellen.

Die Tagespflege wendet keine freiheitsentziehenden Maßnahmen an.

**Gewaltschutz:**

Alle Tagesgäste und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen vor Gewalt geschützt werden. Das ist auch eine gesetzliche Vorschrift und sehr wichtig. Auch hierüber gibt es Regeln, die alle befolgen. Die Regeln sollen aber auch die Regeln des Wohn- und Teilhabegesetzes erklären. Das wird die Einrichtung nachholen.